

VERTRETERVERSAMMLUNG

**KV Nordrhein lehnt Praxisbudgets in der jetzigen Form ab**

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassennärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo) lehnt die Einführung der Praxisbudgets in der jetzigen Form ab. Die Delegierten faßten mit großer Mehrheit einen entsprechenden Beschluß auf einer außerordentlichen

Sitzung der VV Mitte März in Köln. Der Vorstand der KVNo wurde beauftragt, alles zu tun, um eine Aufhebung bzw. Verschiebung der Einführung der Praxisbudgets zu erreichen.

Zuvor hatte die Vertreterversammlung der Einführung von Fachgruppen-

töpfen, zunächst für die Quartale I und II/1997, zugestimmt.

Die den 32 Fachgruppen und Fachuntergruppen zugewiesenen Honoraranteile wurden auf der Basis der Abrechnungsquartale I und II/96 ermittelt. Die rückwirken-

den Stützungsmaßnahmen für die Gruppen der Gynäkologen und Orthopäden, die der KVNo-Vorstand aufgrund der erheblichen Umsatzverluste dieser Gruppen im dritten Quartal 1996 beschlossen hatte, akzeptierte die Vertreterversammlung. *KVNo*

AUSZUBILDENDE

**Nach der Berufsschule in die Praxis**

Auszubildende über 18 Jahren, die noch berufsschulpflichtig sind, können jetzt auch nachmittags nach dem Berufsschulunterricht in der Arztpraxis beschäftigt werden. Eine Beschäftigung vor dem Unterricht ist allerdings nicht möglich, wenn dieser vor neun Uhr beginnt.

Diese neue Regelung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist zum 1. März 1997 in Kraft getreten. Wesentlicher Punkt der Gesetzesnovelle ist der Wegfall der bisherigen Regelung, nach der berufsschulpflichtige Auszubildende, die älter als 18 Jahre sind, genauso behandelt werden mußten wie jugendliche Auszubildende. Danach durften Auszubildende an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden nach dem Berufs-

schulunterricht nicht mehr in der Praxis beschäftigt werden.

Mit der Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes wurde ein von der Ärzteschaft seit langem kritisierendes Ausbildungshemmnis beseitigt.

Selbstverständlich wird dadurch die Wochenarbeitszeitregelung (38,5 Stunden) nicht tangiert, so daß etwa entstehende Überstunden durch eine Wiedereinbestellung der Auszubildenden nach der Berufsschule in die Praxis durch Freizeit oder Überstundenzahlung ausgeglichen werden müssen. Auszubildende unter 18 Jahren dürfen - wie bisher - nach einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden nicht in der Praxis beschäftigt werden. *ÄKNo*

IMPFSCHUTZ

**Erschreckende Lücken**

„Die Impfmüdigkeit der Deutschen im Zeitalter von Globalisierung, offenen Grenzen und Fernreisen ist erschreckend.“ Das sagte der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), Dr. Karsten Vilmar, anläßlich des diesjährigen Weltgesundheitsstages. In Deutschland sei jedes fünfte Kind und fast jeder zweite Erwachsene ohne ausreichenden Impfschutz. Viele Erwachsene lebten in dem Irrglauben, eine einmalige Impfung im Kindesalter reiche für das gesamte Leben aus. Andere hielten eine Überprüfung ihres Impfschutzes für unnötig, da sie noch nie ernsthaft erkrankt seien. Vielen scheine nicht klar zu sein, daß persönliche Vorsorgemaßnahmen und ein regelmäßiger Impfschutz eine Ansteckung mit schweren Infektionskrankheiten verhindern könnten, so Vilmar.

Im Jahr 1996 starben nach BÄK-Angaben weltweit rund 55 Millionen Menschen an den Folgen von Infektionskrankheiten. Dabei hätten neben „neuen“ Erkrankungen

wie Aids, Hepatitis B und C oder Ebola-Fieber auch altbekannte Krankheiten wie Malaria, Tuberkulose, Cholera, Kinderlähmung und Diphtherie eine zentrale Rolle gespielt.

In Rußland, der Ukraine und anderen GUS-Staaten herrscht seit 1990 eine Diphtherie-Epidemie, die bis zum Dezember 1996 etwa 4000 Menschen das Leben kostete, wie die BÄK berichtet. Auch in Deutschland wurden schon mehrere Diphtheriefälle - 1995 sogar zwei Todesfälle - registriert. Weltweiter Handel und internationaler Flugverkehr ermöglichten die Ausbreitung dieser und anderer Seuchen über Ländergrenzen hinweg.

Ein weiterer Grund für die Verbreitung von Infektionskrankheiten ist laut BÄK der übermäßige Einsatz von Antibiotika bei Infekten des Menschen. Im Fall eines grippalen Infekts, der früher durch Bettruhe sowie leichte Medikamente und Hausmittel kuriert wurde, verlangten viele Menschen heute nach schneller und starker Medikation. Da jedoch Bakterien eine Resistenz gegen Antibiotika entwickeln können, verlieren diese Medikamente zunehmend an Wirksamkeit. *BÄK*

**Anmeldeschlußtermine für Weiterbildungs-Prüfungen**

Die nächsten zentralen Prüfungstermine zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein sind der 25./26. Juni und der 27./28. August 1997.

**Anmeldeschluß: Mittwoch, den 7. Mai 1997 für den Juni-Termin bzw. 9. Juli 1997 für den August-Termin**

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1997 und alle regulären Termine finden Sie im Heft Dezember 1996 auf den Seiten 32 ff. *ÄKNo*